HAUPTABTEILUNG SICHERSTELLUNG UND ZULASSUNG

ABTEILUNG ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Kompaktinformation Ärztlicher Bereitschaftsdienst

RECHTSGRUNDLAGE

SACHGEBIET

- § 75 Abs. 1 b SGB V
- ♦ § 21 Nr. 2 ThürHeilBG; § 26 Berufsordnung der LÄKT
- Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Teilnahmepflicht am Bereitschaftsdienst besteht für:

- niedergelassene Vertragsärzte
- zugelassene MVZ gem. § 95 Abs. 1 Satz 1 SGB V, zugelassene Einrichtungen gem. § 402 Abs. 2 SGB V sowie Einrichtungen nach § 105 Abs. 1 c und Abs. 5 SGB V mit angestellten Ärzten gem. § 95 Abs. 1 SGB V bzw. angestellten Vertretern gem. § 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV.
- Vertragsärzte mit angestellten Ärzten gem. § 95 Abs. 9 und Abs. 9 a SGB V bzw. angestellte Vertreter gem. § 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV
- ✓ Vertragsärzte/MVZ mit einer Genehmigung des Zulassungsausschusses gem. § 24 Abs. 3 Satz 9 Ärzte-ZV (Tätigkeit an weiteren Orten außerhalb des Vertragsarztsitzes)

Freiwillige Teilnahme von Ärzten möglich, wenn:

- ✓ abgeschlossene Weiterbildung vorliegt oder
- ✔ Arzt sich im letzten Drittel der Weiterbildung befindet oder
- ✓ Zusatz-Weiterbildung "Notfallmedizin" vorliegt.
- → siehe Kompaktinformation "Freiwillige Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst"

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Einteilung zum Bereitschaftsdienst

- entsprechend des Umfangs der Tätigkeit,
- über Dienstplanportal,
- im allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst oder einem fachärztlichen Bereitschaftsdienst (Augenheilkunde, Kinderheilkunde oder HNO-Heilkunde).

Zeiten des Bereitschaftsdienstes:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages,
- Mittwoch und Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages,
- Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag sowie am 24.12. und 31.12. jeweils von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages

HAUPTABTEILUNG SICHERSTELLUNG UND ZULASSUNG

ABTEILUNG ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



SACHGEBIET

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

BESONDERE INFORMATIONEN

Befreiung vom Bereitschaftsdienst insbesondere aus folgenden Gründen möglich:

- gesundheitliche Gründe,
- Schwangerschaft und Kindererziehungszeit,
- regelmäßige Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst,
- ◆ regelmäßige Teilnahme am kassenzahnärztlichen Notdienst
- Befreiung vom Fahrdienst, wenn 65. Lebensjahr vollendet ist.

Voraussetzungen:

- schriftlicher Antrag erforderlich
- ◆ bei gesundheitlichen Gründen und Schwangerschaft: aktuelles ärztliches Attest zwingend notwendig.

WEITERE INFORMATIONEN

Dienstplanung:

- erfolgt durch Obleute oder KV Thüringen
- Einteilung erfolgt nach folgenden Dienstarten
 - Sitzdienst,
 - Fahrdienst,
 - · Hintergrunddienst,
 - spezielle fachärztliche Bereitschaftsdienste.

ANSPRECHPARTNER Abteilung ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Teilnahme/Befreiung Alexandra Beitz

03643 559-734

Dienstplanung Kathleen Reisenweber

03643 559-721

Stefan Kirmse 03643 559-739

E-Mail: bereitschaftsdienst@kvt.de

Fax: 03643 559-747